

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners in Niedersachsen und im Landkreis Gifhorn: gesundheitliche Aspekte und Maßnahmen

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU), eingegangen am 20.08.2026 - Drs. 19/11392,
an die Staatskanzlei übersandt am 24.08.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 23.09.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

In Niedersachsen wird seit mehreren Jahren ein Auftreten des Eichenprozessionsspinners verzeichnet. Nach Angaben des Landkreises Gifhorn ist der Landkreis derzeit in besonderem Umfang betroffen; zahlreiche Eichen seien inzwischen befallen.¹

Die Raupen des Eichenprozessionsspinners bilden ab dem dritten Larvenstadium Brennhaare aus, die das Nesselgift Thaumetopoein enthalten, bei Kontakt abbrechen und durch den Wind verbreitet werden. Beim Kontakt mit Haut oder Augen können sie bei Menschen u. a. Hautrötungen, Juckreiz, Quaddeln und Bläschen sowie Augenreizungen und Bindehautentzündungen hervorrufen. Beim Einatmen der Härchen können Reizungen der Atemwege, Husten, Bronchitis oder Asthmabeschwerden auftreten. In Einzelfällen werden zudem allergische Reaktionen bis hin zum anaphylaktischen Schock beschrieben.² Betroffen sein können Personen, die sich im Bereich befallener Eichen aufhalten, beispielsweise auf Schulhöfen, Spielplätzen, in Parkanlagen, an Straßenalleen oder in Waldgebieten.³

1. Wie hat sich der Befall mit dem Eichenprozessionsspinner in Niedersachsen sowie im Landkreis Gifhorn nach Auskunft der Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Der Landesregierung liegen weder belastbare oder repräsentative Daten zur Entwicklung des Eichenprozessionsspinnerbefalls in Niedersachsen insgesamt noch im Landkreis Gifhorn für die vergangenen fünf Jahre vor.

Lediglich für den Bereich der Bundes- und Landesstraßen liegen Erkenntnisse vor. Hier wurde festgestellt, dass der Befall mit dem Eichenprozessionsspinner in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich entlang der Bundes- und Landesstraßen gestiegen ist.

Auch im Landkreis Gifhorn ist in den vergangenen Jahren eine zunehmend stärkere Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners entlang der Bundes- und Landesstraßen festzustellen. Der Befall hat

¹ <https://www.sat1regional.de/artikel/eichenprozessionsspinner-landkreis-gifhorn-kmpft-gegen-ausbreitung-der-raupen>

² <https://www.aok.de/pk/magazin/koerper-psyche/haut-und-allergie/eichenprozessionsspinner-gefaehrliche-schmetterlings-raupe/>

³ https://www.landkreis-gifhorn.de/Startseite/Eichenprozessionsspinner-Antworten-auf-häufig-gestellte-Fragen.php?object=tx_4083.6340.1

sich räumlich ausgeweitet, während gleichzeitig die Anzahl betroffener Bäume und Standorte angestiegen ist.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls über die Entwicklung etwaiger gesundheitlicher Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem Eichenprozessionsspinner in Niedersachsen vor?

Gesundheitliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem Eichenprozessionsspinner werden nicht zentral erfasst oder erhoben. Der Landesregierung liegen daher hierzu keine Kenntnisse vor.

3. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls Hinweise darauf, dass bestimmte Aufenthaltsorte (z. B. Schulen, Spielplätze, Parkanlagen, Waldgebiete) möglicherweise in besonderem Umfang im Zusammenhang mit etwaigen gesundheitlichen Beschwerden durch den Eichenprozessionsspinner genannt werden?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls über die Anzahl medizinischer Behandlungsfälle im Zusammenhang mit dem Eichenprozessionsspinner in Niedersachsen vor, insbesondere hinsichtlich Behandlungen in Notaufnahmen sowie ambulanter Arztkontakte?

Da es keinen spezifischen ICD-10-Code für durch den Eichenprozessionsspinner verursachte Beschwerden gibt, liegen der Landesregierung hierzu keine Kenntnisse vor.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls über die Entwicklung der Anzahl medizinischer Behandlungsfälle im Zusammenhang mit dem Eichenprozessionsspinner im Landkreis Gifhorn in den vergangenen fünf Jahren vor?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Welche Maßnahmen zur Information der Bevölkerung über gesundheitliche Aspekte und Verhaltenshinweise im Zusammenhang mit dem Eichenprozessionsspinner werden gegebenenfalls durch die Landesregierung durchgeführt oder unterstützt?

Die Bevölkerung wird über gesundheitliche Auswirkungen, mögliche Schutzmaßnahmen und Verhaltenshinweisen im Zusammenhang mit dem Eichenprozessionsspinner insbesondere über diverse Internetauftritte einzelner Landeseinrichtungen informiert, wie z. B. dem Internetauftritt des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS)⁴, des Niedersächsischen Landesgesundheitsamts⁵, der Niedersächsischen Landesforsten⁶, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr⁷ sowie der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.⁸

⁴ https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheit_pfl_lege/gesundheit/eichenprozessionsspinner/der-eichenprozessionsspinner-114752.html

⁵ https://www.nlga.niedersachsen.de/saisonale_themen/eichenprozessionsspinner-198477.html

⁶ <https://www.landesforsten.de/nlf-spezial/eichenprozessionsspinner/>

⁷ <https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/service/downloads/manahmen-zum-schutz-vor-dem-eichenprozessionsspinner-159324.html>

⁸ https://www.pflanzenschutzdienst-niedersachsen.de/pflanzenschutz/news/22065_Der_Eichenprozessionsspinner

An Straßen in der Zuständigkeit des Landes wird durch entsprechende Beschilderung an identifizierten Bereichen auf die Gefahren hingewiesen.

Das auf der Internetseite des MS eingestellte Merkblatt und das Poster zu den gesundheitlichen Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner wurden seitens der Landesregierung zudem den Kommunen als Druckfassung zur Verfügung gestellt, damit diese im Bedarfsfall vor Ort zur Information der Bevölkerung dienen können.

7. Welche aktuellen Maßnahmen der Landesregierung dienen gegebenenfalls der Unterstützung der Kommunen bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners?

Unterstützung erhalten die Kommunen bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners durch die Bereitstellung fachlicher Informationen und Handlungsempfehlungen. Hierzu zählt insbesondere der Leitfaden „Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners; Handreichung für die kommunale Praxis“, der Informationen zu Zuständigkeiten, Gesundheitsgefahren sowie Bekämpfungsmöglichkeiten enthält. Die Durchführung konkreter Bekämpfungsmaßnahmen vor Ort obliegt grundsätzlich den jeweils zuständigen Kommunen sowie den jeweiligen Flächen- oder Baumeigentümern, wobei Auswahl und Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und der konkreten Gefährdungslage erfolgt.

8. Beabsichtigt die Landesregierung, zusätzliche finanzielle Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Eichenprozessionsspinner bereitzustellen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

9. Beabsichtigt die Landesregierung, ein Förderprogramm oder eine andere finanzielle Unterstützung für möglicherweise besonders betroffene Kommunen, Landkreise oder öffentliche Einrichtungen aufzulegen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Land Sachsen-Anhalt betroffene Kommunen seit Jahren über ein Zuwendungsprogramm unterstützt und im Jahr 2026 eine Million Euro für Bekämpfungsmaßnahmen bereitstellt? Falls ja, in etwa welcher Höhe? Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung plant keine finanzielle Unterstützung der Kommunen für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners. Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners auf öffentlichen Flächen fällt in die Verkehrssicherungspflicht der Kommunen und damit in die kommunale Selbstverwaltung.

10. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung möglicherweise über das aktuelle Auftreten des Eichenprozessionsspinners im Drömling vor?

Die lokalen und regionalen Populationen des Eichenprozessionsspinners unterliegen in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen (insbesondere Witterung) natürlichen Schwankungen. Im Jahr 2026 wurde im Bereich des Drömling und den angrenzenden Waldgebieten von einem intensiven Befall mit Hinweisen auf ein starkes Fraßgeschehen berichtet.

11. Wie bewertet die Landesregierung das nach Angaben der Niedersächsischen Landesforsten „ungewöhnlich starke Auftreten“ des Eichenprozessionsspinners im Drömling im Jahr 2026?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen. Eine waldgefährdende Massenvermehrung durch den Eichenprozessionsspinner ist in den Landesforsten derzeit nicht dokumentiert.

12. Nach welchen etwaigen Kriterien entscheiden die Niedersächsischen Landesforsten oder andere zuständige Stellen, ob in betroffenen Waldgebieten Warnschilder aufgestellt, Wege gesperrt oder weitere Maßnahmen getroffen werden?

In stark frequentierten Erholungswäldern stellen die Landesforsten in den betroffenen Arealen Warnschilder auf.

Bei forstlichen Bekämpfungsmaßnahmen sind die Vorgaben des Pflanzenschutzgesetzes einschlägig. Dabei sind die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes und die Regeln der guten fachlichen Praxis zu beachten. Danach muss eine konkrete Gefährdung des Waldbestandes durch geeignete Monitoring- und Prognoseverfahren nachgewiesen werden. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Abwehr von Schäden ist nur zulässig, wenn eine existenzielle Gefährdung von Beständen und Wäldern und ihren Funktionen besteht. Im Landeswald gelten zudem die Regelungen nach dem Regierungsprogramm LÖWE+. Danach ist der Einsatz ökosystemfremder Stoffe zur Abwehr von Schäden nur zulässig, wenn eine existenzielle Gefährdung von Beständen und Wäldern und ihren Funktionen besteht. Eine walddgefährdende Massenvermehrung durch den Eichenprozessionsspinner ist im niedersächsischen Landeswald derzeit jedoch nicht absehbar.

13. Wie bewertet die Landesregierung die etwaige gesundheitliche Gefährdung durch ältere Nester und Brennhaare, die nach Angaben der Niedersächsischen Landesforsten auch über längere Zeit Beschwerden auslösen können, und welche Konsequenzen zieht sie daraus möglicherweise für die Information der Bevölkerung sowie für etwaige Maßnahmen über die eigentliche Raupenzeit hinaus?

Durch das natürliche Auftreten des Eichenprozessionspinners im Wald ist auch mit Nestern und Häutungsresten aus den vorherigen Jahren zu rechnen. Die zur Information der Erholungssuchenden aufgestellten Warnschilder werden über die eigentliche Raupenzeit hinaus am Standort belassen und informieren und sensibilisieren durchgehend.